



Konzept zur Praxisanleitung von Auszubildenden der Gesundheits- und Krankenpflege im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Trier

Stand 5. August 2013



Ansprechpartner Pflegedirektion
Dr. Markus Mai



**Krankenhaus der
Barmherzigen Brüder Trier**

Vorwort:

Eine gute praktische Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege anzubieten, hat Tradition im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Trier.

Durch das vorliegende Praxisanleitungskonzept wird die bisher geleistete Arbeit an die aktuellen Erfordernisse adaptiert.

Das Bildungsinstitut für Gesundheitsfachberufe, das Netzwerk Praxisanleitung sowie die Pflegedirektion haben das Konzept gemeinsam erstellt.

Praxisanleitungen bilden die Brücke zwischen der theoretischen und der praktischen Ausbildung in den Ausbildungsberufen des Gesundheitswesens.

Ihre Aufgabe ist es, theoretisches Wissen mit den Anforderungen der Praxis zu verbinden und so die Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis zu fördern.

Die Bedeutung der praktischen Anleitung durch qualifizierte Praxisanleitungen wird durch die Vorgaben des Krankenpflegegesetzes zum Ausdruck gebracht.

Dieses Bestreben möchten wir mit einem Zitat aus den Grundsätzen und Leitlinien der BBT-Gruppe unterstreichen.

**„Ausbildung ist für uns mehr als die
Vermittlung von Kenntnissen.“**

Ziele von Praxisanleitung

- Förderung der fachlichen, personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen von Auszubildenden der Gesundheits- und Krankenpflege
- Unterstützung der praktischen Ausbildung durch Vermittlung von aktuellem, praxisorientiertem Wissen
- Beratung und Begleitung von Auszubildenden und examinierten Pflegekräften
- Verknüpfung von Theorie und Praxis sicherstellen
- Mitwirkung bei der Erfüllung der gesetzlichen Mindestanforderungen
- Kompetente Ansprechpartner für Ausbildungsfragen

Aufgaben der Praxisanleitung

- Der Praxisanleiter trägt die Mitverantwortung für das Erreichen der erforderlichen Anleitungszeiten
- Der Praxisanleiter teilt der pflegerischen Leitung oder der für ihn zuständigen Bereichsleitung mit, wenn er die Gefahr sieht, dass die erforderlichen Anleitungszeiten bei einem Auszubildenden nicht erreicht werden
- Gezielte Anleitung, Begleitung und Beobachtung der Auszubildenden während des praktischen Einsatzes
- Reflexion des Lernstandes beim Zwischen- und Abschlussgespräch durch Praxisanleitung und ggf. Stationsleitung sowie Bezugspflegekraft
- Verantwortliche Durchführung der praktischen Anleitung von Auszubildenden unter fachlich-didaktischen Gesichtspunkten
- Multiplikatorenfunktion im Hinblick auf die Sicherstellung und Entwicklung eines aktuell fundierten professionellen pflegerischen Wissens auf den Stationen (Trendwatching)
- Dokumentation der praktischen Anleitung
- Erstellen der Beurteilungen und Führung von Beurteilungsgesprächen mit den Auszubildenden gemeinsam mit den zuständigen Führungskräften
- Fachprüfer beim praktischen Examen

- Reflexion des Einsatzes in der Probezeit im Hinblick auf die Eignung des Auszubildenden
- Reflexion der erlebten Arbeitssituationen
- Eigene Fort- und Weiterentwicklung gemeinsam mit den zuständigen Führungskräften planen
- Mitwirken bei PA-Treffen
- Mitarbeit bei der Konzept- und Materialentwicklung für die Praxisanleitung
- Einarbeitung von neuen Mitarbeitern

Darüber hinaus übernehmen die Hauptpraxisanleitungen die folgenden Aufgaben

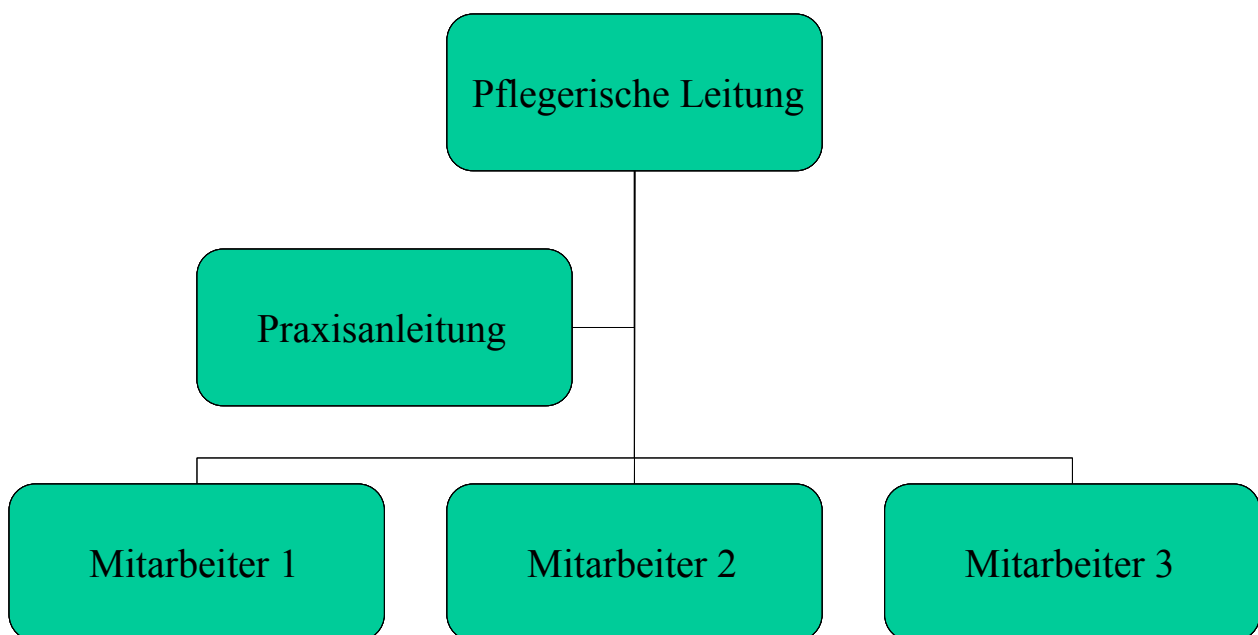
- Koordination der Anleitungen in den Stationen
- Hauptansprechpartner für Krankenpflegeschule wenn es um Ausbildungsfragen der Station geht

Organisation der Praxisanleitung

Der Pflegedirektor trägt die Gesamtverantwortung für die Sicherstellung der praktischen Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege. Die praktische Anleitung im Krankenhaus erfolgt in den Stationen und Funktionsbereichen. Die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der praktischen Ausbildung, insbesondere den adäquaten Einsatz der Praxisanleitungen sowie für die Zurverfügungstellung der zeitlichen Anleitungressourcen trägt die Leitung der Station oder des Funktionsbereiches (pflegerische Leitung).

Die Praxisanleitung ist in ihrer Praxisanleitungsfunktion als Stabsstelle der pflegerischen Leitung zu verstehen.

Organigramm:



Auswahl von Praxisanleitungen

Voraussetzungen

- Examen in der Gesundheits- und Krankenpflege
- 2 jährige Berufserfahrung
- Empfehlung von Seiten des direkten Vorgesetzten
- Eignung entsprechend des positionsspezifischen Anforderungsprofils für Praxisanleitungen

Stationsbezogene Rahmenbedingungen für die Praxisanleitung

Für die Bewältigung der Aufgaben und Tätigkeiten innerhalb der praktischen Ausbildung benötigen Praxisanleitungen (PAL) entsprechende Rahmenbedingungen.

Die Stationen halten entsprechend ihrer Größe eine Hauptpraxisanleitung sowie mindestens eine Vertretung vor. Nur diese haben die Berechtigung, Praxisanleitungen von Auszubildenden durchzuführen.

Dienstzeit/Einsatz des / der PAL

- Festlegung durch die pflegerische Leitung / stellvertretende pflegerische Leitung unter Berücksichtigung der zu leistenden Anleitungen unter Einbezug der PAL
- Die geplanten wöchentlichen Anleitungen von 5 Stunden pro Auszubildenden sind den Stationsmitarbeitern bekannt und werden im Dienstplan mit einem speziellen Kürzel (PA) markiert
- Die Praxisanleitung ist zusätzlich am Tag der geplanten Anleitung zum Dienst einzuplanen
- Einsatzmöglichkeit der / des PAL im Wochenend-, Nacht- und Feiertagsdienst
- Die Teilnahme an den nötigen Arbeitsgruppen und sonstigen PAL-bezogenen Foren oder dem praktischen Examen ist ausdrücklich erwünscht und gilt als Dienstzeit
- Bei Krankheit der / des PAL wird die geplante Anleitung auf den nächstmöglichen Termin verschoben oder von der Stellvertretung übernommen
- 1 PAL kann ggf. mehrere Auszubildende zeitgleich anleiten
- Über die festgelegten 250 Stunden pro Schüler hinaus, sollen Anleitungen auch durch alle weiteren Gesundheits- und Krankenpflegerinnen angeleitet werden.

Unterstützung der Praxisanleitung durch die leitenden Pflegekräfte

- Die pflegerische Leitung trägt die Gesamtverantwortung für die praktische Anleitung in ihrem Zuständigkeitsbereich
- Die stations- bzw. funktionsbereichsbezogene Situation der Praxisanleitung wird regelmäßig im Rahmen der Teambesprechungen thematisiert (Weitergabe seitens der / des PAL von Informationen aus Foren, Wissenstransfer, Arbeitsgruppen und sonstigen Fort- und Weiterbildungen aus dem Bereich der Praxisanleitung sowie Darstellung der Zahlen der Praxisanleitungen)
- Im Rahmen der Regelkommunikation zwischen Bereichsleitung und den pflegerischen Leitungen erfolgen quartalsweise Evaluationen der Praxisanleitungssituation. Zur Evaluation dieser Aspekte wird der Hauptpraxisanleiter hinzugezogen. Dabei dienen folgende Aspekte als Grundlage:
 - Endgültige Festlegung bzw. Veränderung der benötigten Anzahl von Praxisanleitern
 - Regelung des Zeitrahmens/Verteilung der Anleitungszeiten
 - Anreize für Praxisanleitungen umsetzen
 - Evaluation der vorliegenden Praxiseinsatzzeiten und der strukturellen Vorgaben
- Zusammenfassung der Ergebnisse der Regelkommunikation in halbjährlichen Abständen im Kreis der Pflegedirektion

Unterstützung des / der PAL durch das Pfllegeteam

- PAL sind in der Zeit der geplanten Anleitung von der Routinearbeit in der Station freigestellt
- Mitarbeit bei Konzept- und Materialentwicklung für die Praxisanleitung (z. B. Pflegestandards, Praktisches Curriculum)

Unterstützung des / der PAL durch die Krankenpflegeschule

- Bei Funktionsübernahme findet ein Einführungsgespräch mit der / dem PAL, der Stationsleitung und dem praxisbegleitenden Lehrer statt
- Bei Funktionsrückgabe / Ausscheiden soll ein Feedbackgespräch mit der / dem PAL stattfinden
- Sicherstellung des Informationsflusses im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Foren
- Fachliteratur über Praxisanleitung wird in der Krankenpflegeschule vorgehalten
- Fachliteratur über pflegerisches Handeln kann im PIZ eingesehen bzw. ausgeliehen werden
- Forum für Praxisanleitungen in Sharepoint einsehbar
- Neben der Durchführung praktischer Anleitungen stehen die der Schule zugeordneten Praxisanleitungen für Beratung in Fragen der praktischen Anleitung sowie für die Erstellung ausbildungsrelevanten Konzepten (z.B. Praktisches Curriculum) zur Verfügung
- Unterstützung der Praxisanleitungen vor Ort

Aufgaben der Auszubildenden

- Der Auszubildende trägt die Mitverantwortung für das Erreichen der erforderlichen Anleitungszeiten
- Der Auszubildende teilt der Schule oder der für ihn zuständigen Praxisanleitung mit, wenn er die Gefahr sieht, dass die erforderlichen Anleitungszeiten in einem Einsatzbereich nicht erreicht werden

- Der Auszubildende ist verpflichtet, die vorgesehene Anleitung adäquat vorzubereiten und sich aktiv in den Anleitungsprozess einzubringen
- Eigenverantwortliches Führen der praktischen Ausbildungsnachweise

Dokumentation und Nachweisführung

- Die / der PAL dokumentiert die Anleitung im Praxisanleitungsprogramm
- Die / der PAL dokumentiert die Anleitung im Praxisanleitungsformular
- Die / der PAL erstellt ggf. unter Einbezug des Pfllegeteams die Stationsbeurteilung und bespricht diese mit dem Auszubildenden
- Bei Krankheit des Auszubildenden und vorgesehener Anleitung erfolgt eine entsprechende Eintragung in das PAL-Programm

Praxisbegleitung

- Die Praxisbegleitung hat die enge Verzahnung zwischen praktischem Einsatzort und theoretischem Ausbildungsort zum Ziel
- Die Praxisbegleitung erfolgt durch die Lehrer der Gesundheits- und Krankenpflegeschule. Sie wird sichergestellt durch regelmäßige Besuche der zugeordneten Praxisbegleiter in den Stationen
- Hauptansprechpartner sind im Regelfall die Hauptpraxisanleitungen
- Situativ können auch die Kursleitungen eingeschaltet werden
- Kontrolle der praktischen Ausbildungsnachweise

Gesamtorganisation der Praxisanleitung

- Das Netzwerk der Praxisanleitungen bündelt die Anliegen der Praxisanleiter und dient als Bindeglied zwischen Schule, Praxisanleitern und Pflegedirektion
- Das Netzwerk wird aus dem Kreis der Praxisanleitungen für jeweils zwei Jahre gewählt

- Das Netzwerk gibt sich eine Geschäftsordnung die mit der Pflegedirektion abgestimmt wird
- Für die Netzwerksitzungen liegt eine Tagesordnung vor
- Von allen Sitzungen des Netzwerks werden Protokolle angefertigt die der Pflegedirektion und den pflegerischen Leitungen zur Verfügung gestellt werden
- Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Angebotes tagen die Praxisanleitungen einmal pro Quartal. Von jeder Station ist zwingend mindestens eine Praxisanleitung zu den Treffen zu entsenden

Anhang 1

Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Praxisanleitung

Am 01.01.04 ist das aktuelle Krankenpflegegesetz in Kraft getreten. Trotz der Reduktion von praktischen Stunden kommt es zu einer Aufwertung der praktischen Ausbildung!

Hierzu finden sich im Krankenpflegegesetz und in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung die folgenden Paragraphen.

Krankenpflegegesetz:

§4 Die Krankenpflegeschule muss die Sicherstellung der Durchführung der praktischen Ausbildung gewährleisten. Genauer ausgeführt wird das in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung:

§2 Praktische Ausbildung

Praxisanleitung:

Die Einrichtungen der praktischen Ausbildung stellen die Praxisanleitung der Schülerinnen und Schüler durch geeignete Fachkräfte sicher.

Zur Praxisanleitung geeignet sind Krankenschwestern / -pfleger, die über eine Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren, sowie eine berufspädagogische Zusatzqualifikation von mindestens 200 Stunden verfügen oder die eine staatliche Anerkennung zur Praxisanleitung im Gesundheitswesen nachweisen können.

Praxisbegleitung:

Die Schulen stellen die Praxisbegleitung der Schüler/innen in den Einrichtungen der praktischen Ausbildung sicher.

Aufgabe der Lehrkräfte der Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler in den Einrichtungen zu betreuen und die für die Praxisanleitung zuständigen Fachkräfte zu beraten. Dies ist auch durch regelmäßige persönliche Anwesenheit in den Einrichtungen zu gewährleisten.

In der Prüfung

Praxisanleitungen sind als FachprüferInnen Mitglied des Prüfungsausschusses.

Die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen erfolgt in den einzelnen Bundesländern.

Umsetzung im Land Rheinland-Pfalz:

In Rheinland – Pfalz wird die detaillierte Umsetzung des neuen Krankenpflegegesetzes durch eine Rechtsverordnung geregelt.

Im Rahmen der praktischen Ausbildung gibt man eine Mindeststundenzahl von 250 Stunden vor (das entspricht 10% der praktischen Ausbildungszeit von 2500 Stunden), die der Schüler innerhalb seiner praktischen Ausbildung in den drei Ausbildungsjahren durch qualifizierte Praxisanleitungen nachweislich angeleitet werden muss.

Die 250 Stunden sollen gleichmäßig auf die drei Ausbildungsjahre verteilt werden.

***Jeder Auszubildende in der Gesundheits- und Krankenpflege
hat einen gesetzlichen Anspruch auf praktische Anleitung
durch besonders qualifizierte Praxisanleitungen!!!***

Anhang 2

Anhang Positionsspezifischen Anforderungsprofil für
Praxisanleitungen

Anhang 3: Definition von Praxisanleitungsmöglichkeiten

Idealerweise sollte die Anleitung vorher geplant werden. Um dem Arbeitsablauf in der Praxis gerecht zu werden, sind auch „Ad hoc Anleitungen“ möglich.

Jede der nachfolgend genannten Anleitungsmöglichkeiten muss ein Vorgespräch mit dem Auszubildenden beinhalten. (z.B. im Rahmen einer ausführlichen Übergabe)

- Demonstration.
- Gemeinsames Arbeiten mit anschließender Reflexion.
- Selbstständiges Arbeiten des Schülers im gemeinsamen Arbeitsbereich, nach vorheriger Unterweisung. (Je nach Ausbildungsstand, intermittierende Kontrolle während der Durchführung der Arbeit.)
- Im Rahmen der Praxisanleitung kann der Auszubildende auch einen die Anleitungssituation ergänzenden Projekt-/Arbeitsauftrag erhalten.

In den oben genannten Situationen können auch mehrere Schüler gleichzeitig angeleitet werden.

Eine abschließende Kontrolle mit Reflexionsgespräch muss immer erfolgen!